



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 594 394 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.05.2013 Patentblatt 2013/21

(51) Int Cl.:
B31B 1/04 (2006.01)
G06K 7/10 (2006.01)

B41J 25/308 (2006.01)
G06K 7/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 13154148.4

(22) Anmeldetag: 18.07.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: 31.08.2010 DE 102010036012

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
11174299.5 / 2 422 973

(71) Anmelder: **Heidelberger Druckmaschinen AG**
69115 Heidelberg (DE)

(72) Erfinder:
• **Bruns, Dirk**
47802 Krefeld (DE)

- **Diehr, Wolfgang**
41515 Grevenbroich (DE)
- **Uwe, Hartstock**
41334 Nettetal (DE)
- **Padar, Sedat**
50769 Köln (DE)
- **Schmid, Frank**
47807 Krefeld (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 06-02-2013 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) Inspektionsmodul

(57) Die Erfindung betrifft ein Inspektionsmodul für flaches, bogenförmiges Material (24) aus Papier, Pappe oder dergleichen mit einem Kontrollsysteem (40), welches unterhalb der Bogentransportebene angeordnet ist. Die Bögen werden mittels sich berührender oberer und unterer Fördermittel mindestens einer oberen (21) und ei-

ner unteren (22) Fördereinrichtung, wovon mindestens eine mit einem Antrieb verbunden ist, transportiert. Die untere Fördereinrichtung ist geteilt ausgeführt und besteht aus mindestens zwei Fördereinrichtungen mit einer Lücke zwischen ihnen. Das Kontrollsysteem (40) ist in dieser Lücke angeordnet. Die obere Fördereinrichtung (21) umfasst ein Saugband.

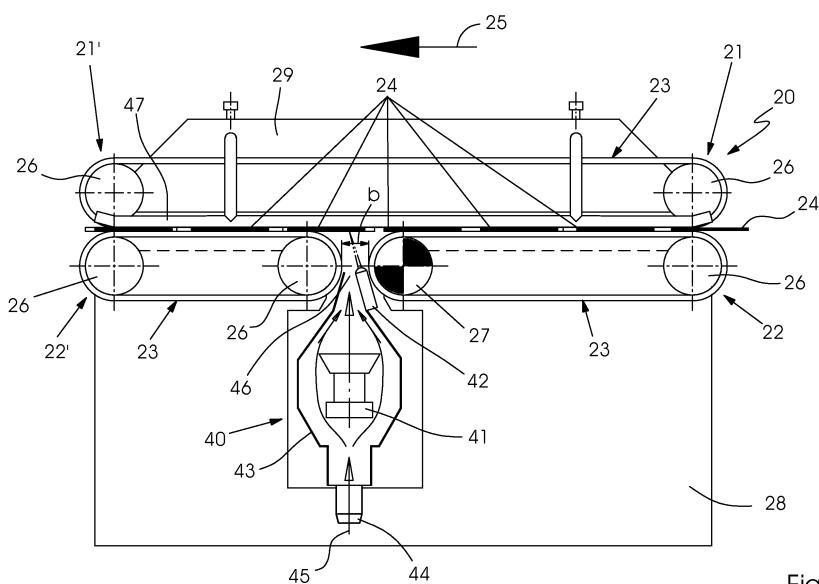


Fig.3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Inspektionsmodul für flaches, bogenförmiges Material aus Papier, Pappe oder dergleichen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Bei der Produktion von hochwertigen Druckprodukten beispielsweise Faltschachteln für die Pharma- und Kosmetikindustrie werden hohe Anforderungen an die Qualität sowohl der bedruckten Bogen, als auch der ausgestanzten Faltschachtelzuschnitte bis hin zu den fertig gefalzten und geklebten Faltschachteln, und zusätzlich von der Pharmaindustrie hohe Anforderungen an die Exaktheit der Aufdrucke der hergestellten Faltschachteln gestellt. Dies macht bereits bei der Herstellung während des gesamten Produktionsworkflows eine Fehlerkontrolle auf beispielsweise:

- Papierfehler wie z.B. Kartoneinschlüsse
- Fremde Partikel, z.B. Staub, unerwünschte Folienreste, Stanzabfälle, Aufkleber und Leimreste
- Farbabweichungen oder Lackfehler (fehlender Lack, Lack auf unerwünschten Flächen, Lackspritzer), unscharfe Konturen
- Registerversatz
- Textfehler
- Fehler in der Heißfolienprägung (Löcher in der Fläche, ausgefranste Kanten, fehlende Flächen)
- Kratzer und mechanische Fehler in der Bogenoberfläche (im unbedruckten Karton, im Druckbild, im Lack oder in der Folie)
- Matrixcodes
- Fehlende Fenster oder andere Applikationen aus vorgelagerten Produktionsschritten
- Sortenreinheit der Nutzen
- Übereinstimmung von Strichcodes und/oder Brailleprägungen mit der lesbaren Inhaltsangabe

u.s.w. notwendig.

[0003] Diese Kontrollen werden in der Regel mit Zeilenkameras durchgeführt, die oberhalb der Bogentransportebene angeordnet sind. Zur Herstellung von Faltschachteln werden die Bögen zunächst breitbahnig in einer Druckmaschine bedruckt. Auf den Bögen sind jeweils mehrere Nutzen der herzustellenden Faltschachteln aufgedruckt, die dann in einer Stanze ausgestanzt werden. Die ausgestanzten Faltschachtelzuschnitte werden anschließend einer Faltschachtelklebemaschine zugeführt und hier zu Faltschachteln verarbeitet.

[0004] Faltschachtelklebemaschinen zur Herstellung von Faltschachteln aus Faltschachtelzuschnitten weisen bekanntermaßen zumindest die folgenden Module als Bearbeitungsstationen auf:

- Einen Einleger, der die zu verarbeitenden Zuschnitte mit hoher Geschwindigkeit aus einem Stapel nacheinander abzieht und einzeln der nachfolgenden ersten Bearbeitungsstation zuführt,
- Ein Auftragwerk für Klebstoff, üblicherweise Leim,

das auf die zu verklebenden Faltschachteln einen Klebstoffstreifen aufträgt und

- Eine Faltstation, in der die mit einem Klebestreifen versehenen Zuschnitte zur Herstellung einer Klebeverbindung um 180° umgelegt, also gefaltet werden.
- Im Anschluss an die Faltstation ist üblicherweise eine sogenannte Überleitstation angeordnet, in der die Schachteln gezählt, markiert und - falls schadhaft - ausgeschleust werden können.
- Danach folgt eine Pressstation, an deren Anfang ein Schuppenstrom aus gefalteten Zuschnitten gebildet wird, der in der Pressstation für einige Zeit unter Druck gehalten wird, damit die beiden Zuschnitte an der Klebefuge verbunden werden.

[0005] Die einzelnen Bearbeitungsstationen weisen zum Transport der Faltschachtelzuschnitte angetriebene Fördermittel auf. Diese bestehen beispielsweise aus jeweils einem an der Seite der Maschine angeordneten oberen und unteren Förderriemen, wobei der untere Förderriemen in einer Rollenwange und der obere Förderriemen in einer Rollschiene geführt ist. Die Förderriemen sind querverstellbar angeordnet und können somit auf

- 20 das jeweilige Faltschachtelzuschnittformat eingestellt werden. Die Zuschnitte werden mit der bedruckten Seite nach unten zwischen dem oberen und unteren Förderriemen transportiert. Aus der DE 10 2004 022 344 A1 ist eine solche Faltschachtelklebemaschine bekannt.
- 25

[0006] Da die Zuschnitte in der Faltschachtelklebemaschine mit der bedruckten Seite nach unten von der Transportvorrichtung durch die einzelnen Bearbeitungsstationen transportiert werden, muss die Zeilenkamera unterhalb der Zuschnitttransportebene angeordnet sein.

- 30
- 35
- 40
- 45

Da die Kamera ein Bild der gesamten bedruckten Zuschnittbreite aufnehmen soll, stören die unteren durchgehenden Förderelemente. Aus der DE 10 2005 050 040 A1 ist eine Einrichtung bekannt, bei der eine Inspektion eines auf einem Transportband aufliegenden Bogens auf dessen Rückseite möglich ist. Die Kamera wird in einer Lücke des Transportbandes unterhalb der Bogentransportebene angebracht. Hierzu wird das Transportband über Umlenkrollen in einer Schlaufe gelegt. Nachteilig an dieser Lösung ist, dass der Einbauraum für die Kamera beschränkt ist und die Herstellkosten für die Transportvorrichtung recht hoch sind.

[0007] Es ist deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Inspektionsmodul zu schaffen, in welchem genügend Platz für die Zeilenkamera vorhanden ist und in welchem der Transport der Zuschnitte ein sicheres Identifizieren von Fehlern ermöglicht.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1.

[0009] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform für die Inspektion von unten weist das Inspektionsmodul ein Kontrollsysteem auf, welches aus einer Kamera, einer Lichtquelle und einem Gehäuse besteht. Die Kamera, Lichtquelle und das Gehäuse sind unterhalb der

Schachtelzuschnitttransportebene in einer Lücke in der Transportvorrichtung angeordnet. Die Transportvorrichtung für das Inspektionsmodul weist mindestens eine obere und eine untere Fördereinrichtung mit sich berührenden Fördermittel auf. Mindestens eine der oberen und / oder unteren Fördereinrichtungen ist mit einem Antrieb verbunden. Zwischen den sich berührenden Fördermitteln werden alle zu kontrollierenden Bögen oder Faltschachtelzuschnitte transportiert. Die untere Fördereinrichtung ist geteilt ausgeführt und besteht aus mindestens zwei Fördereinrichtungen mit einer Lücke zwischen diesen Fördereinrichtungen. Das Kontrollsyste wird in der Lücke zwischen diesen unteren Fördereinrichtungen angeordnet. Selbstverständlich kann auch zusätzlich die obere Fördereinrichtung geteilt ausgeführt sein.

[0010] In vorteilhaften Ausführungsformen ist die Lichtquelle entweder außerhalb des Gehäuses oder innerhalb des Gehäuses angeordnet. Die Lichtquelle kann jedoch auch als Teil des Gehäuses ausgebildet sein, und zwar vorzugsweise als oberer Teil des Gehäuses. Dies hat den besonderen Vorteil, dass die Lichtquelle sehr genau auf die Kamerainspektionslinie ausgerichtet werden kann, ohne durch das Gehäuse behindert zu werden.

[0011] Natürlich ist erfindungsgemäß auch eine Lösung mittels Saugriemen mit Saugeinrichtung als obere Fördereinrichtung denkbar, jedoch ist diese Lösung aufwendiger.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist die Kamera mit Gehäuse auf zwei Rundführungen gelagert und kann so in bekannter Weise beispielsweise mittels einer Spindel quer zur Transportrichtung der Bogen oder Faltschachteln verstellt werden. Hierdurch ist eine Kontrolle an jeder Stelle quer zum Produkttransport, auch außermittig, einfach einstellbar. Weiterhin können auch mehrere Kameras nebeneinander und / oder hintereinander auf diese Weise einfach angeordnet werden, wodurch die Inspektionseinrichtung auf einfache und kostengünstige Art und Weise auf unterschiedliche Arbeitsbreiten und Kontrollen angepasst werden kann.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist die Lücke zwischen den beiden unteren Fördereinrichtungen in ihrem Abstand veränderbar. Dies kann beispielsweise über teleskopierbare untere Riemenförderer verwirklicht werden. Damit ist die Lücke auch in ihrem Abstand variabel und kann auf unterschiedliche Kamera- bzw. Gehäuseabmessungen eingestellt werden.

[0014] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist das Inspektionsmodul in ein bereits vorhandenes Bearbeitungsmodul integriert. Dies ist eine besonders kostengünstige Lösung. Alternativ kann das Druckbildkontrollsyste auch in ein eigenes Inspektionsmodul integriert werden, welches dann zwischen zwei bereits vorhandenen Bearbeitungsmodulen innerhalb des Maschinenverbandes der Faltschachtelklebemaschine eingebaut wird. Hierdurch wird die Flexibilität bezüglich des

Einsatzortes erhöht.

[0015] In einer weiteren Ausführungsform kann das Inspektionsmodul auch als Offlineeinrichtung verwendet werden, und so in vorteilhafter Weise mit den für den speziellen Anwendungsfall notwendigen weiteren Modulen wie beispielsweise Anleger, Ausschleusevorrichtung und Ausleger kombiniert werden. Alternativ ist zur Ausschleusevorrichtung auch eine Sortiereinrichtung sinnvoll, wenn es um die Sortierung diverser Produkte geht.

[0016] Vorteilhafter Weise wird das Inspektionsmodul nach dem Einleger oder nach dem Ausrichtemodul oder nach dem Braillemodul angeordnet, je nach Aufbau der Faltschachtelklebemaschine und der Kontrollanforderung für die herzustellende Faltschachtel. Je nach Anforderung und künftiger Preisentwicklung der Kameras ist es auch denkbar, jeden einzelnen Arbeitsschritt mit einem Inspektionsmodul zu überwachen.

[0017] Nachfolgend wird die Erfindung anhand verschiedener Ausführungsbeispiele erläutert:

20	Figur 1	zeigt in einer perspektivischen Darstellung beispielhaft einzelne Bearbeitungsstationen einer Faltschachtelklebemaschine
25	Figur 2	zeigt die durchgehende Transportvorrichtung gemäß Stand der Technik in einer Bearbeitungsstation einer Faltschachtelklebemaschine erfindungsgemäßes Inspektionsmodul
30	Figur 3	zeigen in schematischer Darstellung Druckbildkontrolleinrichtungen mit Transportvorrichtungen in Form von Riemenförderern für ein Kamerainspektionsystem innerhalb eines Moduls
35	Figuren 4a-4d	zeigen in schematischer Darstellung Druckbildkontrolleinrichtungen mit Transportvorrichtungen in Form von Riemenförderern für ein Kamerainspektionsystem zwischen zwei Bearbeitungsmodulen
40	Figuren 5a-5e	zeigen in schematischer Darstellung Druckbildkontrolleinrichtungen mit Transportvorrichtungen in Form von Riemenförderern für ein Kamerainspektionsystem zwischen zwei Bearbeitungsmodulen alternative Transportvorrichtung mit Saugband
45	Figuren 7a+7b	alternative Transportvorrichtungen mit Transportwalzen
	Figur 8	-
	Figur 9	-
50	Figuren 10a, 10b	alternative Anwendungsmöglichkeit des Inspektionsmoduls

[0018] Alle Faltschachtelklebemaschinen nach den Ausführungsbeispielen enthalten mehrere Bearbeitungsstationen, die von den Schachtelzuschnitten nacheinander durchlaufen werden.

[0019] Figur 1 zeigt beispielhaft einzelne Bearbeitungsstationen einer solchen Faltschachtelklebemaschine.

[0020] Die Faltschachtelklebemaschine beginnt in Figur 1 rechts unten mit einem Einleger 1, der die zu verarbeitenden Zuschnitte mit hoher Geschwindigkeit aus einem Stapel nacheinander abzieht und einzeln der nachfolgenden Bearbeitungsstation zuführt. Im Anschluss an den Einleger 1 folgt eine Ausrichtestation 4, in der die Zuschnitte einzeln gegen einen seitlichen Anschlag ausgerichtet werden. Durch die Ausrichtstation führen quer positionierbare Maschinenkomponenten in Form von zwei Riemenpaaren, die als Förderelemente dienen und über Stellantriebe quer positioniert werden können.

[0021] Anschließend folgt ein Vorbrecher 6 und ein erstes Faltmodul 7. Sowohl durch den Vorbrecher 6 als auch durch das Faltmodul 7 führen quer positionierbare Maschinenkomponenten in Form von Riemenpaaren als Förderelemente, die abhängig vom Zuschnittstyp mit einem Stellantrieb quer positioniert werden.

[0022] Auf das Faltmodul 7 folgt eine Drehstation 9. Die Drehstation 9 enthält zum Drehen der Zuschnitte um eine senkrechte Achse um 90° zwei parallel nebeneinander angeordnete Förderstrecken, deren Geschwindigkeit getrennt einstellbar ist. Die Zuschnitte liegen auf beiden Förderstrecken auf, so dass sie bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten der beiden Förderstrecken gedreht werden. Die beiden Förderstrecken enthalten angetriebene Rollen als Förderelemente.

[0023] Im Anschluss an die Drehstation 9 folgt eine weitere Ausrichtestation 10, die in ihrem Aufbau der Ausrichtestation hinter dem Einleger 1 entspricht. Sie enthält somit wiederum quer positionierbare Maschinenkomponenten in Form von Förderriemenpaaren als Förderelemente.

[0024] Die nächste Bearbeitungsstation 13 dient dazu, vom Schachteltyp abhängige Bearbeitungsvorgänge durchzuführen; beispielsweise werden weitere Rilllinien vorgebrochen oder Sonderfaltungen durchgeführt. Auch durch die Bearbeitungsstation 13 führen Riemenpaare als Förderelemente, die mit Stellantrieben quer positioniert werden können.

[0025] Anschließend folgt eine Faltstation 14, in der vorher mit einer Klebenäht versehene Zuschnittteile um 180° umgefaltet werden. Die Faltstation 14 enthält Riemenpaare als Förderelemente und ein Klebstoffauftragwerk, die mittels Stellantrieben in ihre vom Zuschnittstyp abhängige Querposition bewegt werden können. Anschließend folgt eine Überleitstation 15, von der die gefalteten, mit noch nicht abgebundenen Klebenähten versehenen Zuschnitte in allen Teilen exakt ausgerichtet der nachfolgenden Sammel- und Presseinrichtung 16 zugeführt werden. In der Sammel- und Presseinrichtung 16 wird zunächst ein Schuppenstrom aus gefalteten Zuschnitten gebildet, der anschließend zwischen fördern den Pressbändern für einige Zeit unter Druck gehalten wird, damit die Klebenähte abbinden. Die Überleitstation enthält ebenfalls Riemenpaare, die mittels Stellantrieben quer verstellbar werden können.

[0026] Figur 2 zeigt beispielhaft eine Transportvorrich-

tung 8 mit jeweils einer linken und rechten oberen Fördereinrichtung 3, 3' und jeweils einer linken und rechten unteren Fördereinrichtung 2, 2', die im vorliegenden Beispiel als Riemenförderer mit entsprechenden Förderriemen als Fördermittel 5, 5', 12, 12' ausgebildet ist. Die Fördereinrichtungen 3, 3', 2, 2' sind auf Rundtraversen 11 gelagert, so dass sie auf die jeweilige Schachtelzuschnittsbreite eingestellt werden können.

[0027] In den folgenden schematischen Darstellungen wird der besseren Übersichtlichkeit wegen jeweils nur eine obere und untere Fördereinrichtung dargestellt.

[0028] Figur 3 zeigt ein erfindungsgemäßes Inspektionsmodul. Das zu kontrollierende bogenförmige Material 24, wie beispielsweise Faltschachtelzuschnitte, wird mittels einer Transportvorrichtung 20 in Förderrichtung 25 durch das Inspektionsmodul transportiert. In der gezeigten Ausführungsform weist die Transportvorrichtung 20 eine obere Fördereinrichtung 21 mit einem endlosen Fördermittel 23 auf, welches um Umlenkrollen 26 geführt ist. Weiterhin zwei untere Fördereinrichtungen 22, 22', die eine Lücke mit der Abstandsbreite b zueinander bilden. Beide unteren Fördereinrichtungen 22, 22' weisen ebenfalls Fördermittel 23 auf, welche um Umlenkrollen 26 geführt sind. Die, in Förderrichtung 25 gesehen, zweite Umlenkrolle der, in Förderrichtung 25 gesehen, ersten unteren Fördervorrichtung 22 ist mit einem nicht näher dargestellten Antrieb verbunden und dient somit als Antriebsrolle 27 für das Fördermittel 23 der unteren Fördereinrichtung.

[0029] Die Fördermittel 23 im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind als endlose Transportbänder ausgeführt. Die Fördermittel 23 der oberen und unteren Fördereinrichtungen 21, 22, 22' berühren einander und klemmen die zu transportierenden Bögen 24 zwischen sich ein. Die obere Fördereinrichtung ist in bekannter Weise in einer Rollschiene 29 und die unteren Förder einrichtungen in Rollenwangen 28 gelagert. Unterhalb der Bogentransportbahn ist Kontrollsystem 40 innerhalb der Lücke zwischen den unteren Fördervorrichtungen 22, 22' derart angebracht, dass die über die Lücke transportierten Bögen von unten mittels des Kontrollsyste ms 40 geprüft werden können. Das Kontrollsystem 40 weist eine Kamera 41, eine Lichtquelle 42 und ein Gehäuse 43 auf, wobei die Lichtquelle 42 entweder innerhalb oder außerhalb des Gehäuses 43 angeordnet sein kann, oder wie im vorliegenden Beispiel auch Teil des Gehäuses 43 sein kann. Das Gehäuse 43 ist mit einem Blasluftanschluss 44 versehen, über den Blasluft 45, die beispielsweise über ein nicht näher dargestelltes Gebläse oder auch einen Seitenkanal- oder Walzenverdichter in das Gehäuse 43 geführt wird. Die Blasluft umströmt die Kamera und ggf. die Lichtquelle und tritt aus einem Spalt 46 am oberen Ende des Gehäuses 43, welcher vorzugsweise schlitzförmig ausgebildet ist, aus, trifft auf das bogenförmige Material und presst dieses gegen das obere Fördermittel 23. Hierdurch wird die Laufruhe des bogenförmigen Materials im Bereich des Kontrollsyste ms positiv beeinflusst. Weiterhin positiv beeinflusst wird die

Laufruhe durch ein optional oberhalb der Bögen angebrachtes Niederhalteelement 47.

[0030] Das erfindungsgemäße Kontrollsysten 40 kann natürlich auch mit anderen Transportvorrichtungen 20 zu einem Inspektionsmodul gebildet werden. In den schematischen Darstellungen in den Figuren 4a bis 4d sind solche alternativen Transportvorrichtungen dargestellt. Die Varianten unterscheiden sich jeweils nur hinsichtlich der Antriebsrollen 27. Vom Kontrollsysten 40 wurde der besseren Übersichtlichkeit wegen nur die Kamera 41 dargestellt.

[0031] Die Figuren 5a bis 5e zeigen weitere Variationsmöglichkeiten hinsichtlich der Transportvorrichtung 20. In diesen Ausführungsformen ist das erfindungsgemäße Kontrollsysten 40 (dargestellt wird nur die Kamera 41) zwischen zwei Bearbeitungsmodulen 50, 51 angeordnet, die jeweils eine obere Transportvorrichtung 21, 21' und jeweils eine untere Transportvorrichtung 22, 22' aufweisen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ausführungsformen bestehen in den angetriebenen Umlenkrollen 27.

[0032] In der Figur 6 ist hierzu eine alternative Möglichkeit dargestellt. Bei der dargestellten Transportvorrichtung 20 ist das Fördermittel 23 für die obere Fördereinrichtung 21 als Saugband ausgeführt. Der Schachtelzuschnitt wird über den Saugkasten 31, der mit einem Saugluftanschluss 30 verbunden ist, über die Löcher 32 im Saugband angesaugt. Der Transport erfolgt dann wie in den vorherigen Ausführungen dadurch, dass mindestens eine der Umlenkrollen 26 der oberen Fördereinrichtung 21 oder der beiden unteren Fördereinrichtungen 22, 22' mit einem Antrieb verbunden ist. Das Kontrollsysten 40 (dargestellt wird nur die Kamera 41) ist unterhalb der Bogentransportebene in der Lücke zwischen den unteren Fördereinrichtungen 22, 22' angeordnet.

[0033] In den Figuren 7a und 7b sind zwei weitere alternative Ausführungsformen dargestellt. In Figur 7a sind die beiden unteren Fördereinrichtungen 22 und 22' mit Walzen 33 als Fördermittel ausgeführt und die obere Fördereinrichtung 21 als Riemenförderer mit in Förderrichtung 25 gesehen zweiter Umlenkrolle 26 als angetriebene Umlenkrolle 27. In der Figur 7b ist es umgekehrt. Die obere Fördereinrichtung 21 ist mit Walzen 33 als Fördermittel ausgeführt und die unteren Fördereinrichtungen 22, 22' jeweils als angetriebene Riemenförderer.

[0034] In den Figuren 10a und b ist eine weitere Anwendungsmöglichkeit des Inspektionsmoduls gezeigt. Es können mit der Kamera nicht nur Papier oder Druckfehler, sondern auch die Ausrichtequalität des Ausrichtemoduls 4 überprüft werden. Die Ausrichtequalität ist für die nachfolgenden Produktionsschritte und für die Faltqualität der produzierten Faltschachtel wichtig.

[0035] Wie aus Figur 10a ersichtlich, sollte der Schachtelzuschnitt 56 möglichst exakt mit seiner Rilllinie 55 in die Falzstation eingeführt werden, damit der umzufaltende Teil 57 des Schachtelzuschnitts parallel zur anderen Außenkante umgefaltet werden kann. Eine größere Rotation im oder gegen den Uhrzeigersinn würde zu nicht

parallelen Kanten der Faltschachteln führen, wie aus Figur 10b zu ersehen ist.

[0036] Die Ausrichtequalität kann mittels des erfindungsgemäßen Kontrollsystens überprüft werden. Im Betrieb wird der Abweichungswinkel β aufgrund des mit der Kamera 41 aufgenommenen Bildes ermittelt und der Zuschnitt 56 solange gedreht, bis es deckungsgleich mit einem hinterlegten Referenzbild ist. Diese Korrektur wird durchgeführt, bis zu einem gespeicherten maximalen Abweichungswinkels β_{\max} von beispielsweise bis zu 2° . Für den Fall, dass der Abweichungswinkel β größer ist als der abgespeicherte maximale Abweichungswinkel β_{\max} , generiert das Kontrollsysten eine Fehlermeldung und die Schachtel wird ausgeschleust oder es erfolgt eine Fehlermeldung an den Bediener, damit dieser das Ausrichtemodul 4 der Faltschachtelklebemaschine entsprechend neu einstellt.

Bezugszeichenliste

20	[0037]	
25	1	Einleger
30	2, 2'	untere Fördereinrichtung
35	3, 3'	obere Fördereinrichtung
40	4	Ausrichtestation
45	5, 5'	Fördermittel
50	6	Vorbrecher
55	7	Faltmodul
60	8	Transportvorrichtung
65	9	Drehstation
70	10	Ausrichtestation
75	11	Rundtraverse
80	12, 12'	Fördermittel
85	13	Bearbeitungsstation
90	14	Faltstation
95	15	Überleitstation
100	16	Sammel- und Presseinrichtung
105	20	Transportvorrichtung
110	21, 21'	obere Fördereinrichtung
115	22, 22'	untere Fördereinrichtung
120	23	Fördermittel

24	bogenförmiges Material	dadurch gekennzeichnet,
25	Förderrichtung	dass das Fördermittel (23) der oberen Transportvorrichtung (21) als Saugband ausgeführt ist.
26, 26'	Umlenkrollen	
27	angetriebene Umlenkrolle	
28	Rollenwange	5 2. Inspektionsmodul nach Anspruch 1,
29	Rollschiene	dadurch gekennzeichnet,
30	Saugluftanschluss	dass die Lichtquelle (42) Teil des Gehäuses (43) ist.
31	Saugkasten	
32	Löcher im Saugband	10 3. Inspektionsmodul nach Anspruch 1,
33	Walzen	dadurch gekennzeichnet,
34	Saugwalze	dass die Lichtquelle (42) innerhalb des Gehäuses (43) angeordnet ist.
35	Saugkopf	
40	Kontrollsystem	4. Inspektionsmodul nach Anspruch 1,
41	Kamera	dadurch gekennzeichnet,
42	Lichtquelle	dass die Lichtquelle (42) außerhalb des Gehäuses (43) angeordnet ist.
43	Gehäuse	
44	Blasluftanschluss	15 5. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
45	Blasluft	dadurch gekennzeichnet,
46	Spalt im oberen Gehäuseteil	dass die Kamera (41) quer zur Bogen- bzw. Schachteltransportrichtung verstellbar gelagert ist.
47	Niederhalter	20 6. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
48	Leitblech	dadurch gekennzeichnet,
49	Glasplatte	dass das Kontrollsystem (40) mehrere Kameras (41) aufweist, die nebeneinander und /oder hintereinander angeordnet sind.
50	Bearbeitungsmodul	25 7. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
51	Bearbeitungsmodul	dadurch gekennzeichnet,
52	Düse	dass die Lücke zwischen den beiden unteren Fördereinrichtungen einen veränderbaren Abstand (b) aufweist.
53	Druckluftanschluss	
54	Druckluftschlauch	30 8. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
55	Rilllinie	dadurch gekennzeichnet,
56	Schachtelzuschnitt	dass das Inspektionsmodul als Offlineeinrichtung ausgebildet ist.
57	umzufaltender Teil des Schachtelzuschnitts	
b	Abstandsbreite	35 9. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
β	Abweichungswinkel	dadurch gekennzeichnet,

Patentansprüche

1. Inspektionsmodul für flaches, bogenförmiges Material (24) aus Papier, Pappe oder dergleichen, insbesondere bedruckte oder unbedruckte Bögen, Faltschachtelzuschnitte oder Faltschachteln, mit einem Kontrollsystem (40), welches aus einer Kamera (41), einer Lichtquelle (42) und einem Gehäuse (43) besteht, die unterhalb der Bogentransportebene angeordnet sind, mit einer Transportvorrichtung für die Bögen, wobei die Transportvorrichtung mindestens eine obere (21) und eine untere Fördereinrichtung (22) mit sich berührenden Fördermitteln (23) zum Transport der Bögen aufweist, wobei mindestens eine der oberen und / oder unteren Fördereinrichtungen (21, 22) mit einem Antrieb verbunden ist, wobei die untere Fördereinrichtung (22) geteilt ausgeführt ist und aus mindestens zwei Fördereinrichtungen (22, 22') mit einer Lücke zwischen den Fördereinrichtungen besteht, wobei in der Lücke das Kontrollsystem (40) angeordnet ist 40
2. Inspektionsmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Fördermittel (23) der oberen Transportvorrichtung (21) als Saugband ausgeführt ist.
3. Inspektionsmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle (42) Teil des Gehäuses (43) ist.
4. Inspektionsmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle (42) innerhalb des Gehäuses (43) angeordnet ist.
5. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Kamera (41) quer zur Bogen- bzw. Schachteltransportrichtung verstellbar gelagert ist.
6. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Kontrollsystem (40) mehrere Kameras (41) aufweist, die nebeneinander und /oder hintereinander angeordnet sind.
7. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Lücke zwischen den beiden unteren Fördereinrichtungen einen veränderbaren Abstand (b) aufweist.
8. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Inspektionsmodul als Offlineeinrichtung ausgebildet ist.
9. Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Inspektionsmodul Teil einer Faltschachtelklebemaschine ist.
10. Faltschachtelklebemaschine mit einem Inspektionsmodul nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Inspektionsmodul in einem Bearbeitungsmodul zur Herstellung von Faltschachteln integriert ist.
11. Faltschachtelklebemaschine mit einem Inspektions-

modul nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Inspektionsmodul als separates Modul ei-
ner Faltschachtelklebemaschine in einem eigenen
Inspektionsmodul ausgeführt ist, welches zwischen 5
zwei Bearbeitungsmodulen angeordnet ist.

12. Faltschachtelklebemaschine mit einem Inspek-
tionsmodul nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass das Inspektionsmodul nach dem Einleger (1)
oder nach dem Ausrichtemodul (4) oder nach dem
Braillemodul angeordnet ist.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

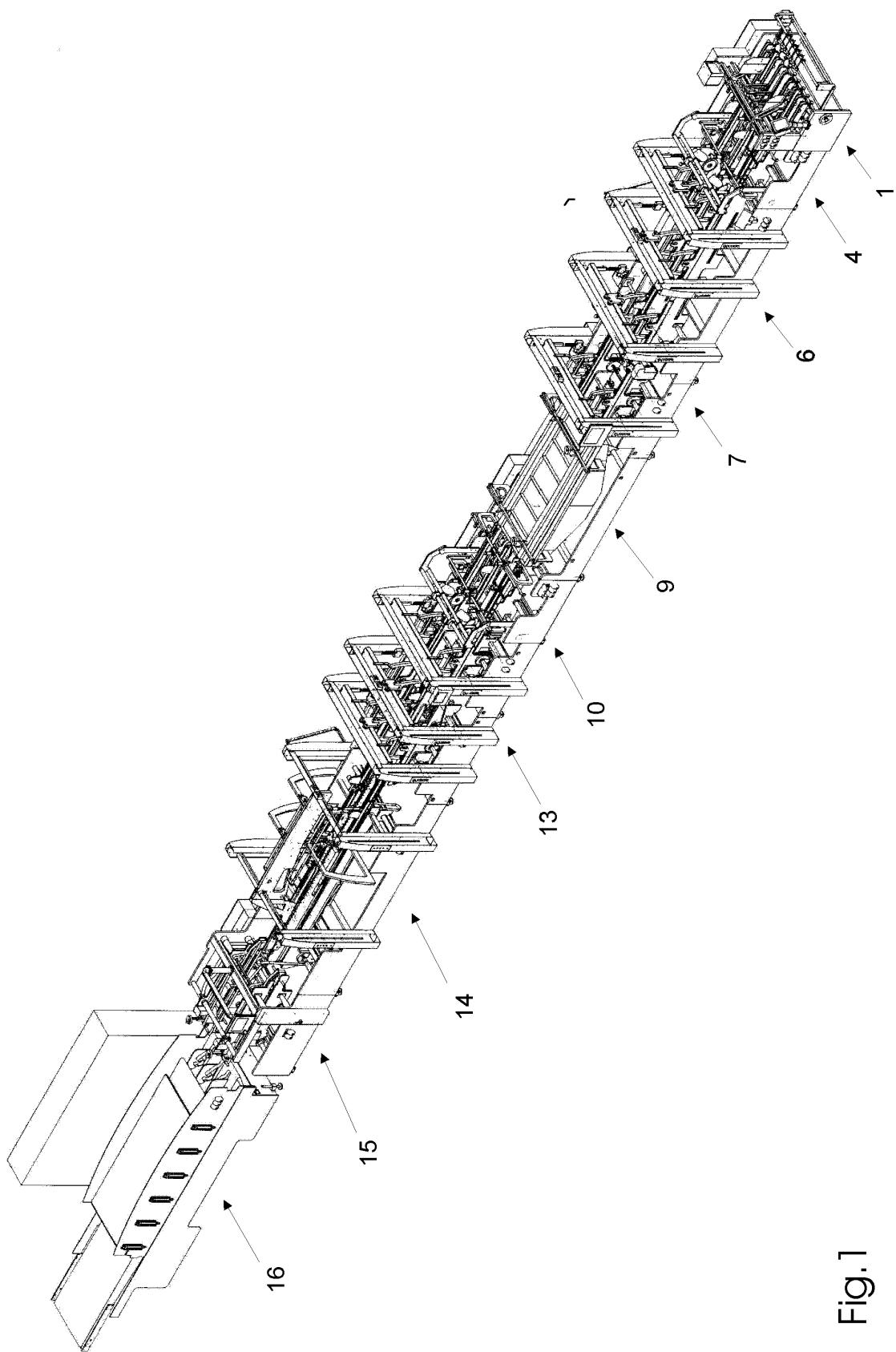
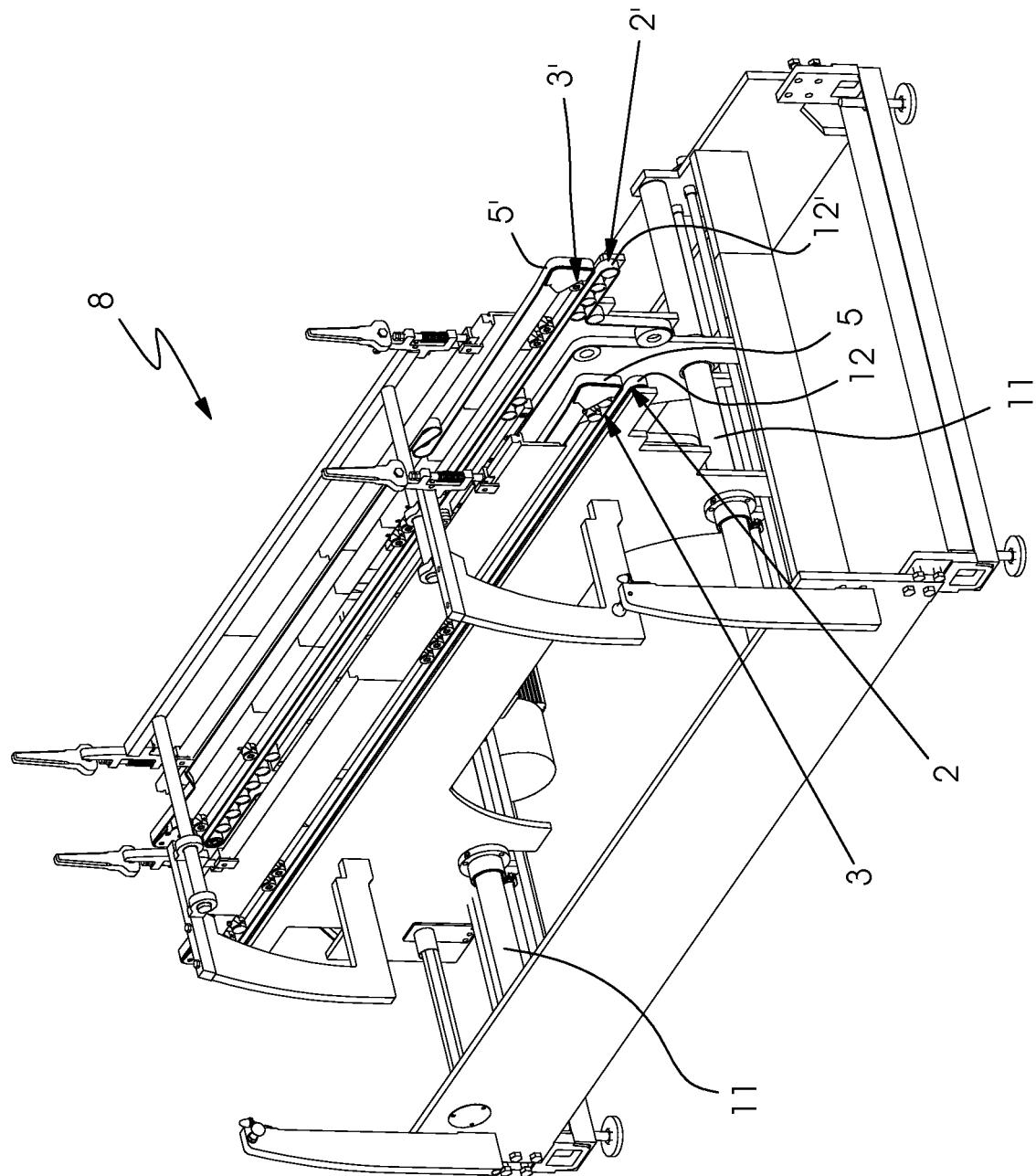
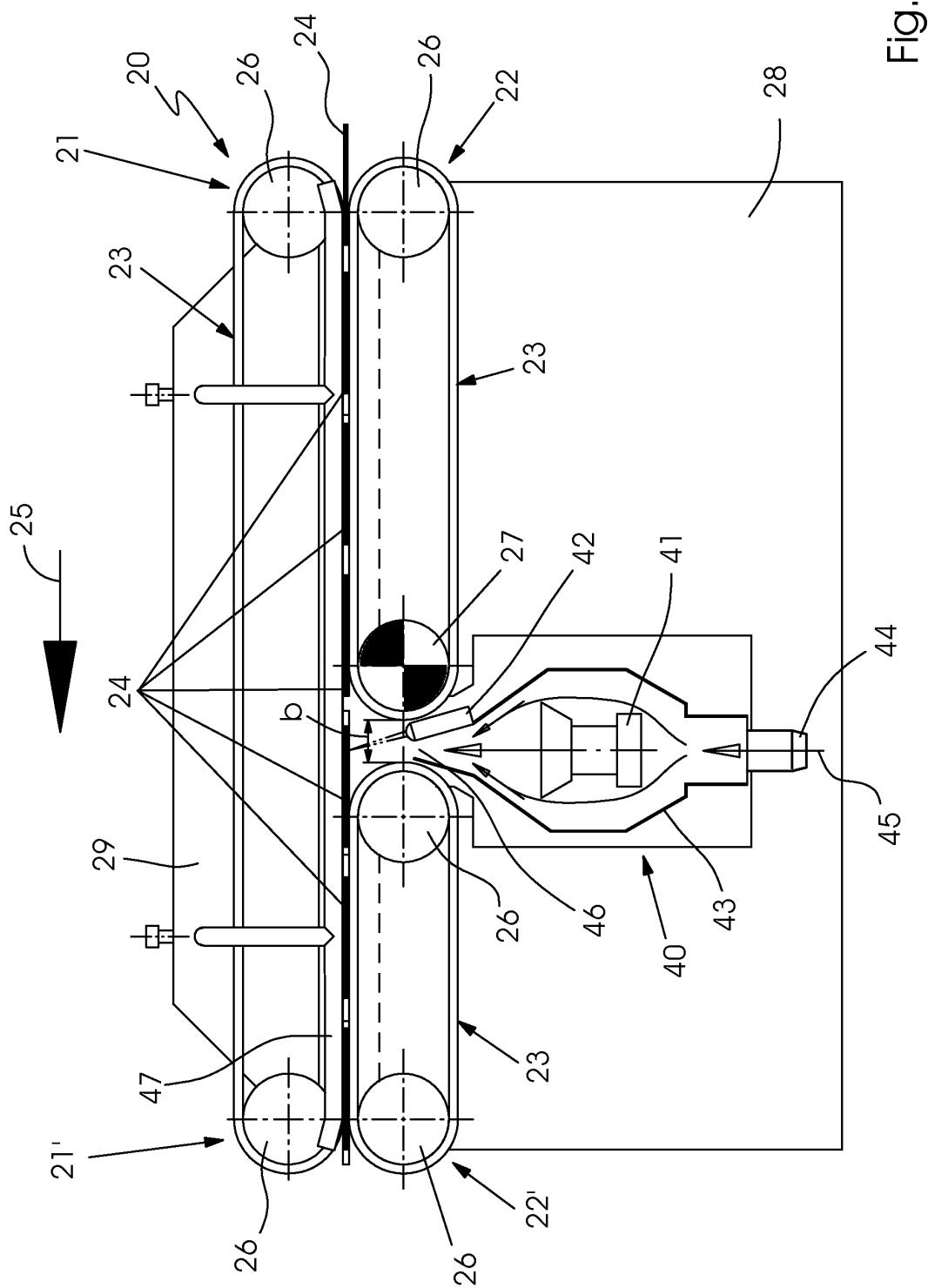
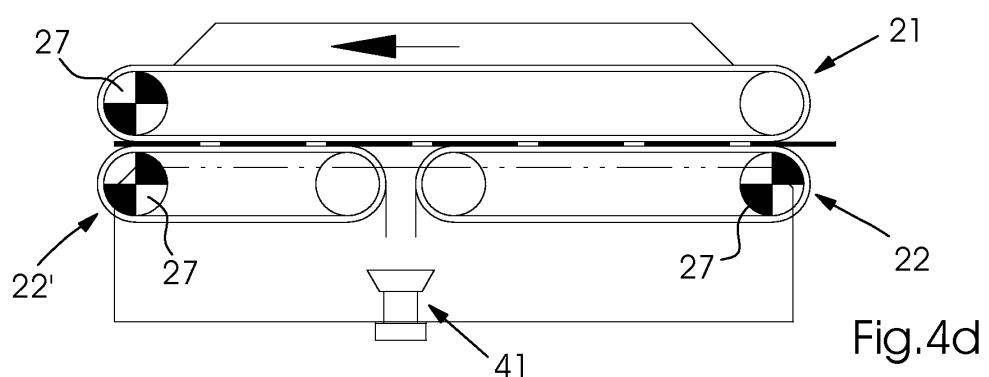
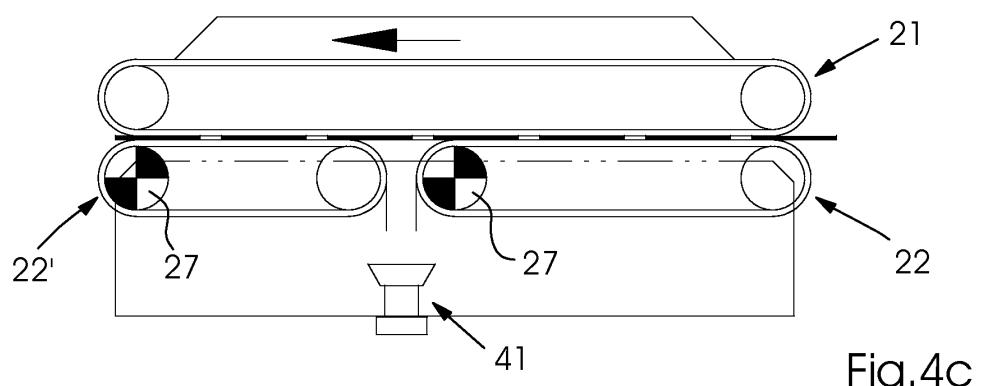
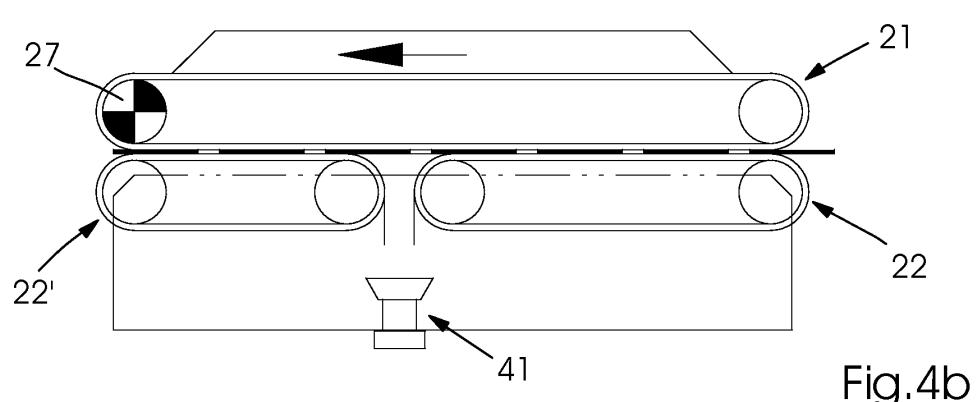
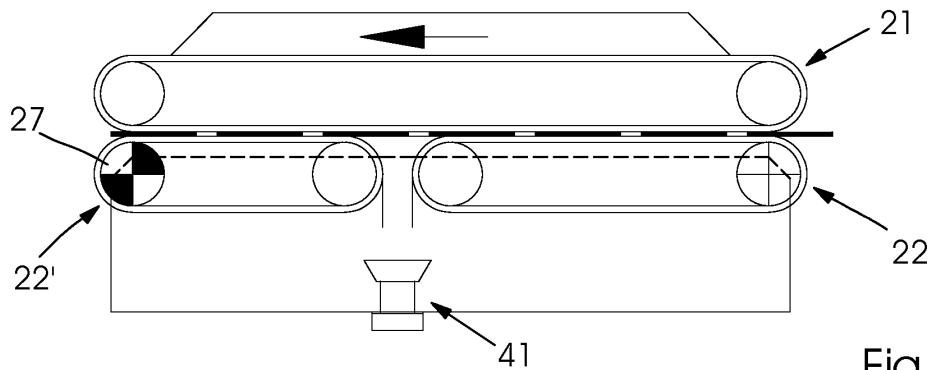


Fig. 1

Fig.2







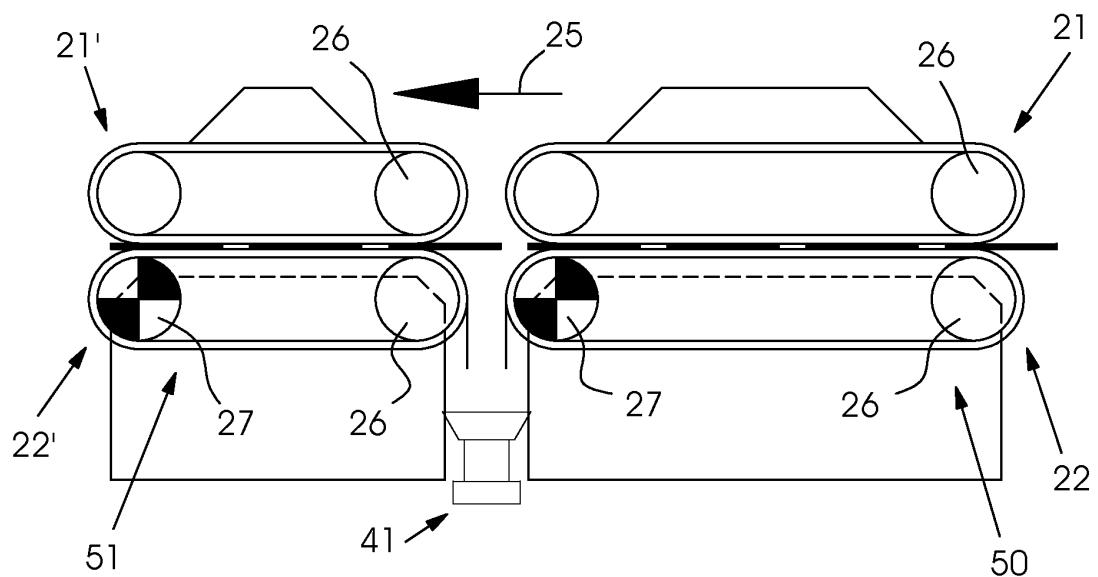


Fig.5a

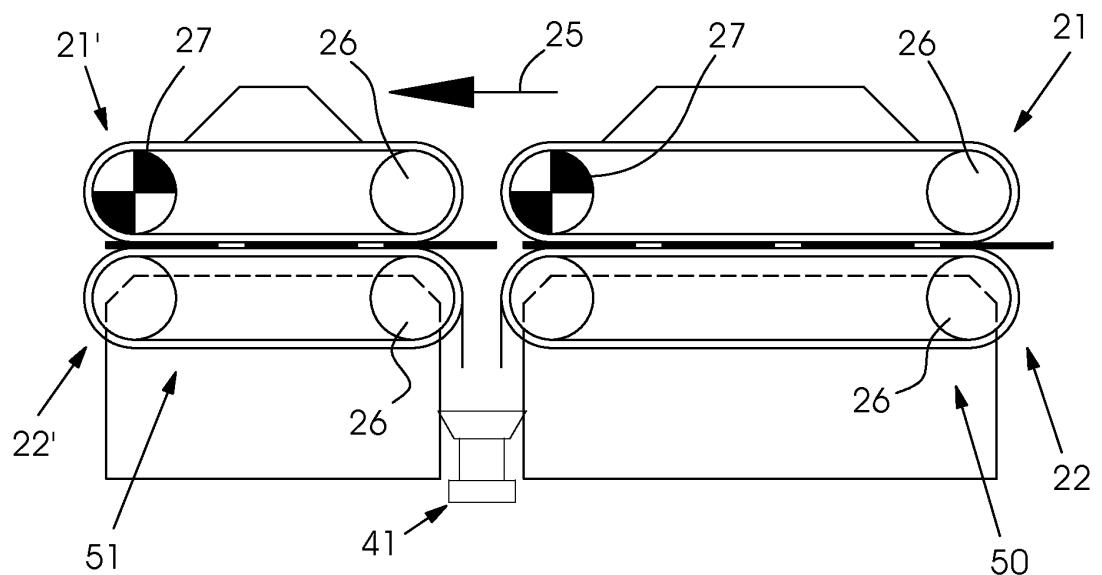


Fig.5b

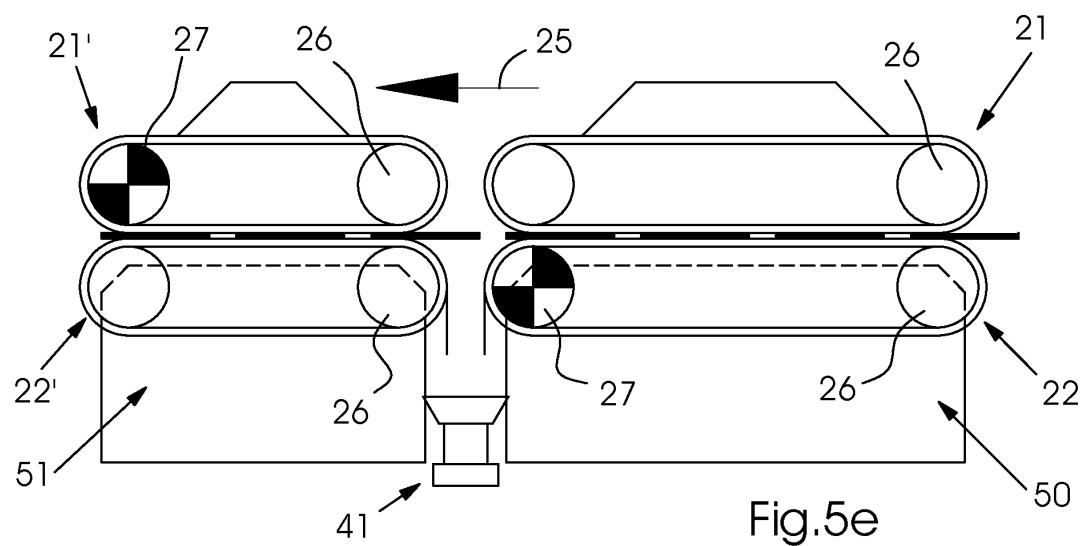
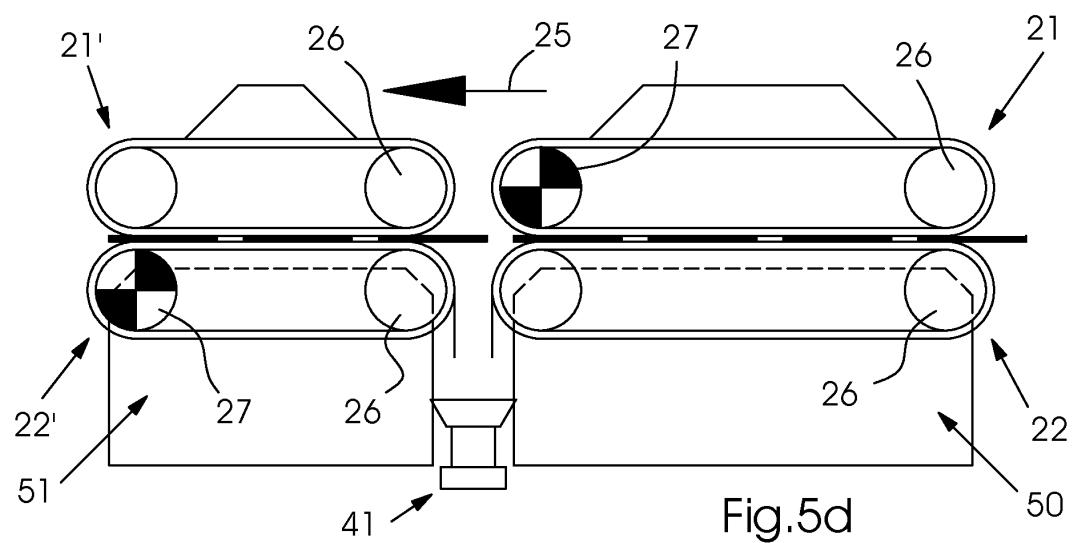
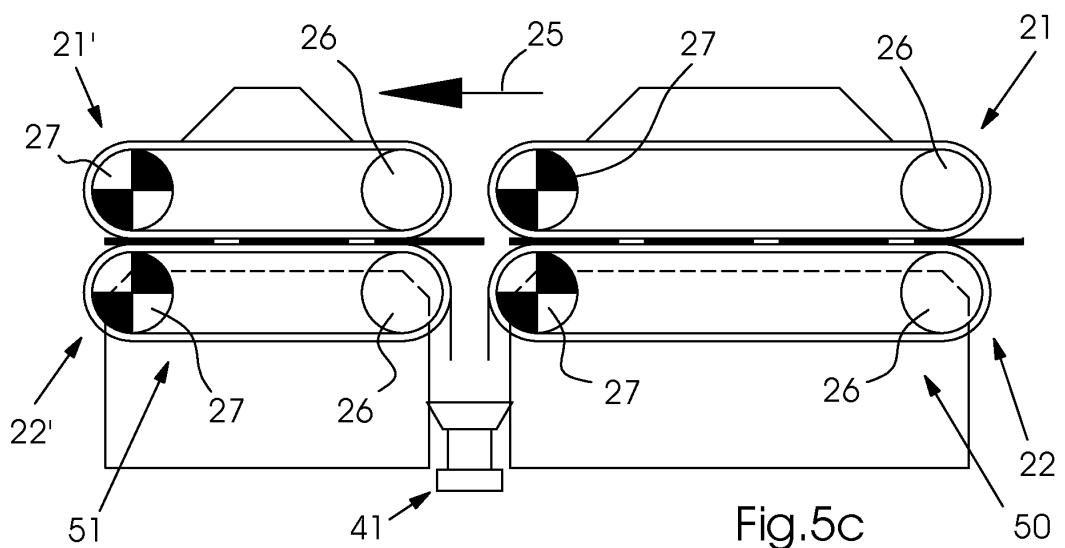
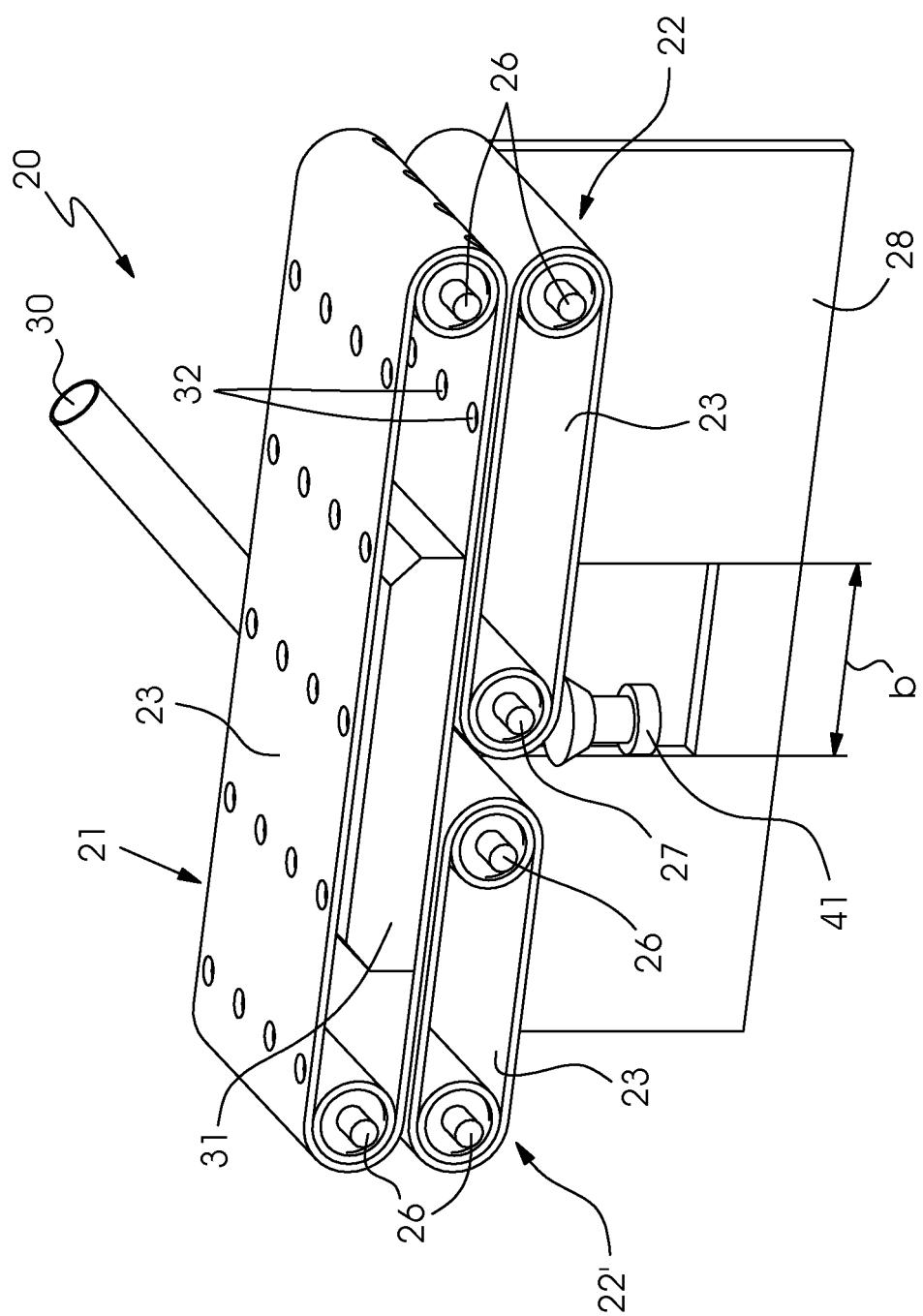


Fig.6



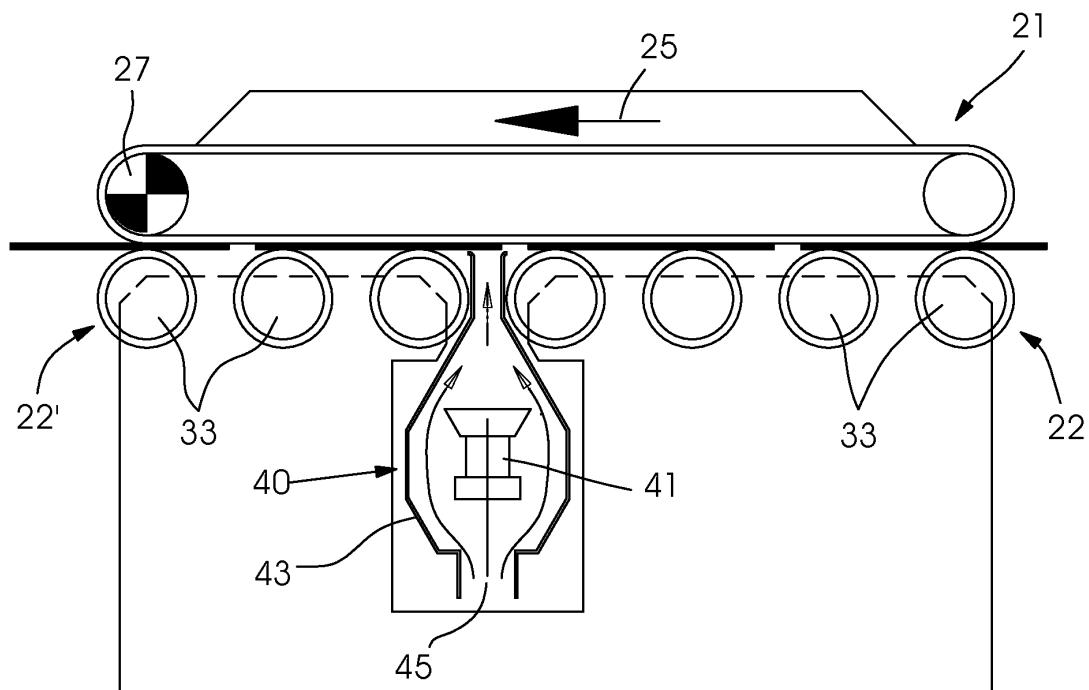


Fig.7a

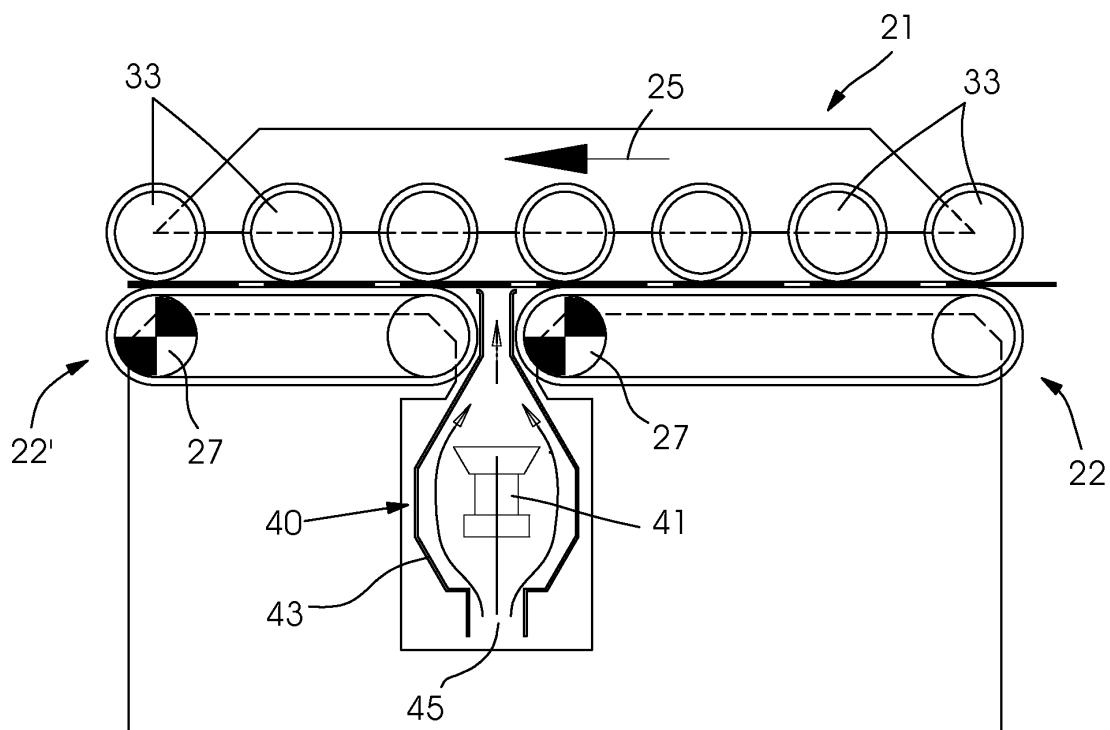


Fig.7b

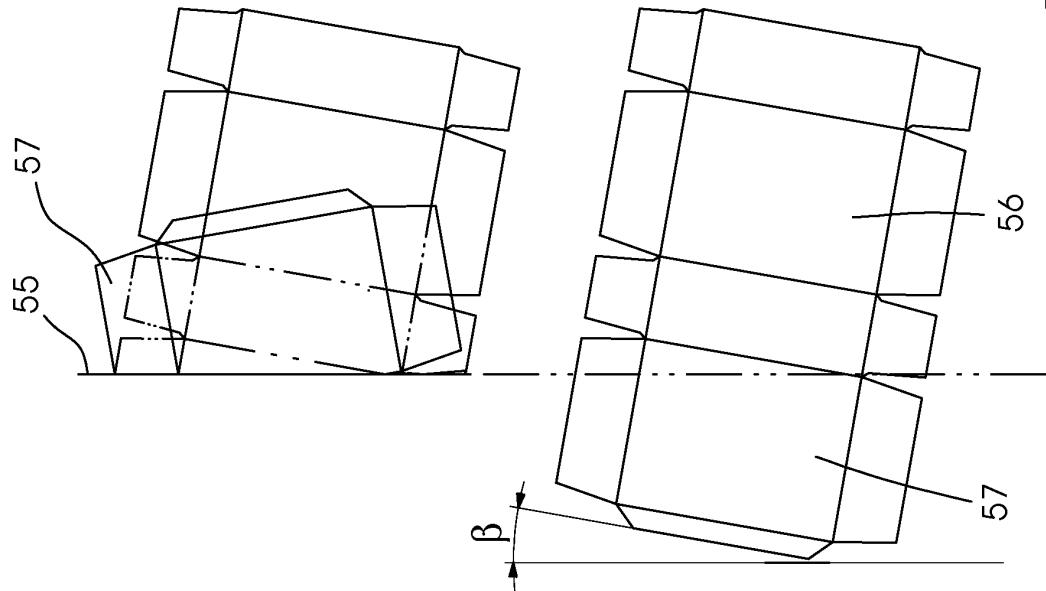


Fig. 10b

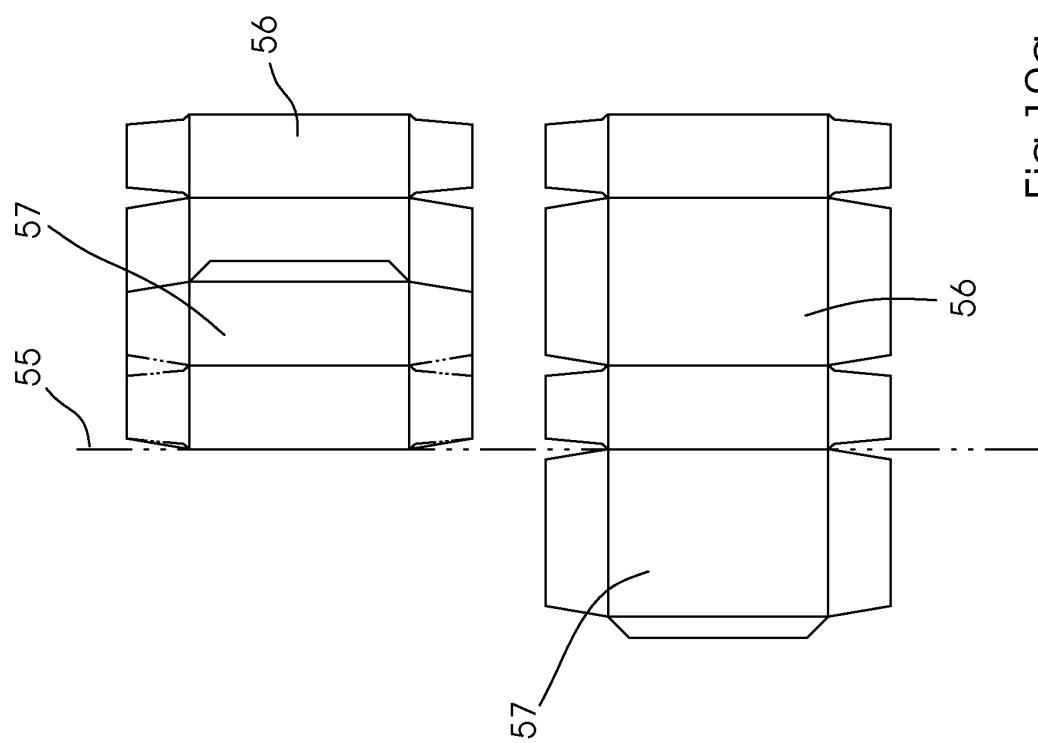


Fig. 10a



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 15 4148

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 668 577 A1 (DE LA RUE GIORI SA [CH]) 23. August 1995 (1995-08-23)	1,4-6,8, 9	INV. B31B1/04
Y	* Spalte 3, Zeile 45 - Spalte 3, Zeile 55; Abbildung 1 *	3,10-12	B41J25/308 G06K7/10 G06K7/14
Y	EP 2 213 449 A1 (MITSUBISHI HEAVY IND LTD [JP] MITSUBISHI HEAVY IND PRINTING [JP]) 4. August 2010 (2010-08-04) * Absatz [0040]; Abbildung 6 *	10-12	
Y	EP 0 675 466 A2 (OESTERR FORSCH SEIBERSDORF [AT]) 4. Oktober 1995 (1995-10-04)	3	
A	* Anspruch 3 *	2	
A	EP 1 918 102 A2 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 7. Mai 2008 (2008-05-07) * Ansprüche 25-26; Abbildung 1 *	1-12	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
B31B B41J G06K G07D			
1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. April 2013	Prüfer Bevilacqua, Vincenzo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 15 4148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-04-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0668577	A1	23-08-1995		AT 183323 T AU 679590 B2 AU 1012995 A CA 2141760 A1 CN 1117585 A DE 69511300 D1 DE 69511300 T2 EP 0668577 A1 IT 1269506 B JP 3540411 B2 JP H07318513 A RU 2150748 C1 US 5598006 A		15-08-1999 03-07-1997 17-08-1995 05-08-1995 28-02-1996 16-09-1999 10-02-2000 23-08-1995 01-04-1997 07-07-2004 08-12-1995 10-06-2000 28-01-1997
EP 2213449	A1	04-08-2010		EP 2213449 A1 EP 2508334 A1 JP 2009078462 A KR 20100021655 A US 2010210436 A1 WO 2009041167 A1		04-08-2010 10-10-2012 16-04-2009 25-02-2010 19-08-2010 02-04-2009
EP 0675466	A2	04-10-1995		AT 402861 B EP 0675466 A2		25-09-1997 04-10-1995
EP 1918102	A2	07-05-2008		DE 102006050964 A1 EP 1918102 A2 US 2008149265 A1		30-04-2008 07-05-2008 26-06-2008

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004022344 A1 **[0005]**
- DE 102005050040 A1 **[0006]**